

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB 4 - Finanzen Beschlussvorlage	
	Öffentlich	
Federführung: FB 4 - Finanzen	Datum: 07.02.2018	
Bearbeiter: Bastian Sommer	AZ:	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Finanzausschuss	20.02.2018	TOP 4
Verwaltungsausschuss	01.03.2018	
Rat	13.03.2018	

TOP Gesamtabschluss 2016 der Gemeinde Hilter a.T.W.
--

Sachverhalt:

Die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für alle von der Gemeinde Hilter a.T.W. gehaltenen Beteiligungen ist gesetzlich vorgeschrieben.

Der Konsolidierungskreis besteht aus der Gemeinde Hilter a.T.W. und verbundenen und assoziierten Aufgabenträgern. Als verbunden Aufgabenträger (analog § 294 Abs. 1 HGB) wurden folgende Bereiche im Gesamtabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

- Gemeindewerke Hilter aTW (100,0%; Tochter der Gemeinde)

Da die Gemeindewerke Hilter a.T.W. ebenfalls auf das kommunale Rechnungswesen umgestellt worden sind, ist die Aussagekraft des Gesamtabschlusses generell eher eingeschränkt. Lediglich konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, wie bspw.

- Personalstellung des Bauhofes an den Eigenbetrieb
- Wasserlieferung des Eigenbetriebes an die kommunalen Liegenschaften
- Verwaltungskosten
- etc

sind im Rahmen des Abschlusses herausgerechnet worden.

Weitere von der Gemeinde Hilter a.T.W. gehaltene Beteiligung sind in erster Linie kleinere Genossenschaftsanteile (näheres im Beteiligungsbericht als Bestandteil des Haushaltsplanes). Eine Vollkonsolidierung entfällt hier, da die Anteile bereits im Einzelabschluss der Gemeinde Hilter a.T.W. bilanziert sind und entsprechend übernommen worden sind.

Da ursprünglich nicht klar war, in welcher Form der Gesamtabschluss zu beschließen ist hat der Gesetzgeber dies in der Novelle des kommunalen Haushaltsrechts nunmehr klar definiert. Entlastung sowie Ergebnisverwendung sind nicht zu beschließen, da dies bei den jeweiligen Einzelabschlüssen bereits geschieht. Der Gesamtabschluss ist vom Rat jeweils zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

„Der kommunale Gesamtabschluss 2016 der Gemeinde Hilter a.T.W. wird beschlossen.“

I.A.

gez. Sommer